

**Anmeldung und Antrag auf Zulassung
zur Fortbildungsprüfung Geprüfte/r Energiefachwirt/in
Prüfungsteil: Handlungsspezifische Qualifikationen**

Anmeldeschluss ➔ Frühjahrsprüfung: 15. Januar / Herbstprüfung: 01. August

Persönliche Angaben - Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name:	<input type="text"/>	Staatsangehörigkeit:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich (bitte ankreuzen)
Geb.-Datum:	<input type="text"/>	Geb.-Ort:	<input type="text"/>
Strasse, Nr.	<input type="text"/>	PLZ/Wohnort:	<input type="text"/>
Tel.-privat:	<input type="text"/>	Tel.-dienstlich	<input type="text"/>
Email:	<input type="text"/>		
Beschäftigt bei:	<input type="text"/>		
Lehrgangsträger:	<input type="text"/>		

Angaben zur Prüfung

Ich habe bereits an einer IHK-Weiterbildungsprüfung am
vor der IHK teilgenommen.

Ich beantrage, von der Ablegung aller bereits bestandenen Prüfungsfächer befreit zu werden.

Der Anmeldung beizufügende Unterlagen (sofern sie der IHK noch nicht vorliegen)

- ➔ Nachweis über die abgelegte Prüfung der Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
- ➔ Nachweis über eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und ein Jahr Berufspraxis oder
- ➔ Nachweis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, dessen Inhalte wesentliche Bezüge zu den Inhalten der Fortbildungsprüfung eines Geprüften Energiefachwirtes aufweisen und ein Jahr Berufspraxis oder
- ➔ Nachweis über eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- ➔ Nachweis über eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
- ➔ Nachweis über eine mindestens vierjährige Berufspraxis

Die Berufspraxis soll im kaufmännischen oder verwaltenden Bereich absolviert sein und wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines „Geprüften Energiefachwirtes“ haben

Sollten Sie an der Prüfung nicht teilnehmen können, melden Sie sich bitte **schriftlich vor Beginn** der Prüfung ab. Ansonsten gilt die Prüfung als nicht bestanden und die volle Prüfungsgebühr wird fällig. **Sollten Sie nach erfolgter Anmeldung von der Prüfung zurücktreten, so ist laut § 3 der Gebührenordnung der IHK Saarland vom 01.08.1999 eine anteilige Gebühr zu zahlen.**

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung der IHK Saarland finden Sie auf unserer Homepage unter der Kennzahl 661.

Ort, Datum

Unterschrift